

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1649.1

Stiftung Freizeitanlage Oberwil: Erhöhung Betriebsbeitrag, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. März 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Stiftung Freizeitanlage Oberwil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Dies zeigt sich auch an der Entwicklung des Jahresumsatzes, der noch vor rund 10 Jahren mehr als 10 Mal kleiner war und heute mit rund CHF 253'000.- einen recht grossen Betrag angenommen hat. Heute gehören rund 4'000 Personen zum Kundenstamm und es werden rund 130 Kurse pro Jahr angeboten.

Aufgrund der grossen Entwicklungsschritte der letzten Jahre leitete der Stiftungsrat Ende 2000 eine Strukturbereinigung ein, die bisher folgende Punkte umfasste:

- Anpassung des Leitbildes
- Schaffung eines Organisationsreglementes
- Einrichtung einer einfachen Geschäftsstelle und Stellvertretungsregelung und
- Schaffung einer Programmkommission

Mit diesen Schritten wird die Stiftung auch den kantonalen Subventionsauflagen gerecht.

Seit 1998 leistete die Stadt einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 33'000.-, wovon die Mietaufwendungen von CHF 6'500.- und bis anhin eine anteilmässige Unterrichtsentslastung des Leiters von ca. CHF 17'500.- in Abzug gebracht wurden.

Der Stadtrat beantragt nun, in Zukunft den jährlichen Betriebsbeitrag auf brutto CHF 65'000.- aufzustocken, um das Überleben der Stiftung sicherzustellen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 11. März 2002 in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, Stadträtin Vreni Wicki, Stiftungsratspräsident Markus Vanza sowie Finanzsekretär Josef Pfulg.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion bei der die wenigen Fragen kompetent beantwortet werden konnten, stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 6:0 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einleitend weist Stadträtin Vreni Wicki nochmals darauf hin, dass die 1963 ins Leben gerufene Stiftung stetig gewachsen ist und dass man vor zwei Jahren damit angefangen hat, sich neu zu organisieren, um eine langfristige Existenzsicherung zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Neuausrichtung wurde auch eine bessere Vernetzung mit der Freizeitanlage Loreto gesucht. Die Freizeitanlage Loreto ist im Gegensatz zur Freizeitanlage Oberwil eine gemeinnützige Institution. Das bedeutet, dass Aktivitäten im Loreto auch mit nur einer Person durchgeführt werden, respektive dass die Räumlichkeiten während den Öffnungszeiten frei zugänglich sind. Dies ist in Oberwil nicht der Fall.

Die Stadt Zug ist im Stiftungsrat der Freizeitanlage Oberwil mit zwei Personen vertreten, nämlich Vreni Wicki und Markus Vanza, der gleichzeitig auch Stiftungspräsident ist.

Markus Vanza ergänzt, dass anlässlich der Neuorganisation auch eine Tätigkeitsanalyse durchgeführt wurde. Daraus ging hervor, dass eine 30%-ige, ehrenamtliche Tätigkeit wie bis anhin nicht mehr zeitgemäss ist, insbesondere betreffend Stellvertreter-Regelung.

Aus unserer Kommission wird einmal mehr die grundsätzliche Frage gestellt, ob die Stadt eine Freizeitanlage führen soll. Um die Unkosten zu decken müsse man sich überlegen, ob man nicht entsprechend die Kurskosten nach oben anpassen sollte. Ein privater Anbieter von solchen Kursen müsste dies auch machen.

Markus Vanza entgegnet, dass bereits letztes Jahr die Kurspreise angehoben wurden. Bezüglich Preise ist man in engem Kontakt mit der Freizeitanlage Loreto. „Preisdrücker“ sind die Migros und der Coop, die nicht rentierende Kurse auch verlagern. Ergänzend stellt Vreni Wicki klar, dass es sich bei der Freizeitanlage Oberwil um eine Non-Profit Organisation handelt. Man will aber bewusst keine soziale Abstufung machen und beispielsweise für Selbstfindungs- oder Tanzkurse die Kosten so erhöhen, dass sie kostendeckend sind. Die Stiftung arbeitet eng mit der Erwachsenenbildung des Kantons zusammen und versucht, möglichst die kantonalen Subventionsauflagen zu erfüllen. Dadurch wird auch die Qualität gesichert. Zur Zeit zahlt der Kanton pro Jahr CHF 18'500.- an die Stiftung. Es ist aber eine Tatsache, dass Erwachsenenbildung nie kostendeckend ist.

Von den rund 1'000 Personen, die im Jahre 2001 die Kurse in Oberwil besuchten, waren rund 300 aus dem Kanton Zug, 400 aus den umliegenden Kantonen, wovon 150 Personen aus der Innerschweiz, 100 Personen aus dem Kanton Zürich und 35 aus dem Kanton Aargau.

In der beigelegten Bilanz gibt es noch Fragen zu den Transitorischen Aktiven und Passiven respektive zu den Kreditoren, die sich doch recht stark gegenüber dem Vorjahr verändert haben.

Herr Vanza reicht dem Präsidenten per E-mail die Details nach. Die Transitorischen Aktiven von CHF 25'750.- beinhalten den Betriebsbeitrag der Stadt Zug von CHF 16'500.- und die Kantonale Subvention von CHF 9'250.-, die beide abgegrenzt wurden. Zu den Kreditoren/ Transitorischen Passiven ist zu ergänzen, dass seit dem Geschäftsjahr 00/01 Daniel Gebistorf für den Jahresabschluss der Stiftung besorgt ist. Im Gegensatz zur Vorgängerin verbucht Herr Gebistorf die Forderungsausstände unter den Transitorischen Passiven und nicht mehr unter den Kreditoren.

Die Transitorsichen Passiven per 31.07.2001 von Total CHF 50'762.- setzten sich wie folgt zusammen:

- Löhne Geschäftsstelle (Jan. – Jul. 01)	CHF 27'800.-
- Buchhaltungsabschluss	CHF 1'250.-
- Telefon-/ Internetkosten (Jul. Resp. 2. Quart. 01)	CHF 650.-
- Auslagen Stiftungsratsitzung (Verabschiedung)	CHF 700.-
- Vorauszahlung Kursgelder (Kursbeginn Herbst 01)	CHF 20'400.-
Total	CHF50'800.-

Ein Mitglied unserer Kommission stellt im Beschlussesentwurf, Ziffer 2, die „Kann-Formulierung“ im Zusammenhang mit der Anpassung des Beitrages an die Entwicklung der Teuerung zur Diskussion. Es sollte hier seiner Meinung nach eine automatische Anpassung stattfinden.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass dies eine „Hol-Schuld“ des Beitragsempfängers ist und dass bei einer allfälligen Praxisänderung ein Mehraufwand für die Städtische Verwaltung entsteht. Ausserdem kann die Stadt mit der jetzigen Regelung flexibel reagieren, wenn Beitragsempfänger Überschüsse erwirtschaften und trotzdem eine Teuerungsanpassung fordern.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 5. März 2002, nach kurzer Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrter Damen und Herren, den nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage Nr. 1649 sei einzutreten und der städtische Beitrag an die Stiftung Freizeitanlage Oberwil sei ab dem Jahre 2002 zulasten der Laufenden Rechnung auf jährlich wiederkehrend CHF 65'000.- zu erhöhen.“

Zug, 13. März 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident